

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



50. Jahrgang, Heft 4

C 3102

Juli 2018

DBV, BMU und BMR setzen sich gegen „Bauernmaut“ zur Wehr

Landwirte und Lohnunternehmer verspüren großen Unmut

(DBV/BMU/BMR) Landwirte, Lohnunternehmen und Maschinenringe nutzen die Straßen mit ihren land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (lof-Fahrzeuge) nur am Rande ihrer Tätigkeiten. Deswegen waren sie bislang von der Mautpflicht grundsätzlich ausgenommen. Das gilt ab dem 1. Juli aber nur noch bedingt, wenn neben den Bundesautobahnen alle Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen Gesamtgewicht mautpflichtig werden. Der Deutsche Bauernverband (DBV) fordert zusammen mit dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) und dem Bundesverband der Maschinenringe (BMR) vom Gesetzgeber, wie bisher landwirtschaftliche Transporte von der Mautpflicht zu befreien.

Nach einer Reihe von OVG-Urteilen sind Landwirte nicht mehr von der Maut befreit, wenn sie mit lof-Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h die mautpflichtigen Straßen für eigene Zwecke oder im Maschinenring nutzen. Um den bisherigen Ausnahmetatbestand wiederherzustellen, dass Landwirte auch dann von der Maut befreit sind, wenn sie mit lof-Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwin-

digkeit von mehr als 40 km/h die mautpflichtigen Straßen nutzen, fordert der DBV zusammen mit dem BLU und dem BMR eine entsprechende Anpassung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Gelegenheit dazu bietet das Fünfte Änderungsgesetz zum Bundesfernstraßenmautgesetz. Da ein Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes erst zum 1. Januar 2019 geplant ist, fordern die Agrarverbände bis dahin eine Kulanzfrist. Einzelbetrieblich gesehen kommt notfalls ein Drosseln der lof-Fahrzeuge auf maximal 40 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit in Betracht.

Nach dem bestehenden Bundesfernstraßenmautgesetz sind „landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h“ nicht mautpflichtig. Sofern aber ein Entgelt fließt, will das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) diesen Mautbefreiungstatbestand nicht mehr gelten lassen. Auch soll die Mautbefreiung nach BAG-Auffassung an die Befreiung von der Kfz-Steuer gebunden sein. Die Agrarverbände halten hier Korrekturen für zwingend erforderlich, um dem Willen des Gesetzgebers Rechnung zu tragen.

Rukwied: EU-Direktzahlungen müssen weiter landwirtschaftliche Einkommen stützen

Erste Bewertung zu den GAP-Vorschlägen der EU-Kommission

Zu den Vorschlägen der EU-Kommission für die Agrarförderung nach 2020 zeigt sich der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, besorgt: „Die EU-Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt, der in wichtigen Punkten in eine falsche Richtung geht. Die Umweltauflagen für die Direktzahlungen sollen deutlich erhöht werden, zugleich wird das Agrarbudget gekürzt. Insgesamt sollen die Direktzahlungen ihre bisherige Funktion der Unterstützung landwirtschaftlicher Einkommen weitgehend verlieren. Zudem erhalten die Mitgliedstaaten mehr Freiräume für ihre Agrarförderung, was neue Verzerrungen zwischen den EU-Staaten hervorrufen kann. Eine verpflichtende betriebliche Kappung von Direktzahlungen ist

der falsche Weg. Und ein durchgreifender Bürokratieabbau ist nicht erkennbar.“

Bauernverbandspräsident Rukwied erwartet in den weiteren politischen Verhandlungen noch wichtige Veränderungen: „Die Direktzahlungen müssen weiter einkommensstützend wirken. Die erste Säule der GAP darf nicht umweltpolitisch überfrachtet werden. Wir erwarten zumindest ein stabiles Agrarbudget, eine behutsame Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen und eine wirkliche Vereinfachung. Statt Kappung und Degression halten wir einzig den Zuschlag für die ersten Hektare bis zur durchschnittlichen Betriebsgröße für geeignet, die unterschiedlichen Strukturen der Betriebe zu berücksichtigen.“

Änderung des Landesjagdgesetzes Wildschadensausgleich

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag auch eine Novellierung des Landesjagdgesetzes beschlossen. Im § 30 LJagdG gab es folgende Änderungen hinsichtlich des Wildschadensausgleiches. Demnach wird abweichend von den Regelungen im Bundesjagdgesetz auch Wildschaden, der auf mit Mais bebauten Schlägen entsteht, zur Hälfte nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen (Zäune) unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Ersatzpflicht für Wildschäden bleibt in vollem Umfang bestehen, wenn die Geschädigten auf dem mit Mais bebauten Schlag Schneisen freigehalten haben, die eine wirksame Bejagung des Schadwilds ermöglichen.

Bei Flächen bis zu drei Hektar Größe ist in der Regel davon auszugehen, dass eine wirksame Schadensabwehr durch Bejagung auch ohne Einzäunung und Schneisen möglich ist. Insofern sind hier in der Regel keine Maßnahmen im Sinne der Änderung im LJagdG erforderlich, weil bei diesen Flächengrößen das Wild regelmäßig aus dem Mais herauswandert.

Jagdschneisen

Um eine wirksame Bejagung durch Jagdschneisen zu erreichen, gibt das MELUND als oberste Jagdbehörde folgende Hinweise:

- Schneisen sollten eine Mindestbreite von acht Metern aufweisen. Wesentlich breitere Jagdschneisen werden vom Wild nur zögerlich angenommen.

- Die Länge der Jagdschneise richtet sich im Wesentlichen nach der Schlagform und Schlaggröße sowie der Anzahl der Jagdschneisen. Eine Länge von 100 Metern kann für alle Jagdarten in der Regel als ausreichend angesehen werden.
- Bei größeren Schlägen sind mehrere Schneisen notwendig. Hier sind die örtlichen Gegebenheiten zu beobachten.
- Die Schneisen müssen spätestens zum Beginn der Milchreife des Mais angelegt werden, weil zu diesem Zeitpunkt der Hauptschadenszeitraum beginnt. Eine frühere Anlage der Schneisen ist vorteilhaft, weil hierdurch eine Gewöhnungsphase für das Wild entsteht, die die Wirksame Bejagung erleichtert.

Wildschutzzäune

Anforderungen an Wildschutzzäune gegen Schwarzwild:

- Stromführende 3-reihige Litzen mit einer Höhe von mind. 75 cm oder so genannte Schwarzwildnetze mit einer entsprechenden Höhe.
- Kontrolle der Funktionstüchtigkeit.

Wildschutzzäune für Dam- und/oder Rotwild müssen hingegen Höhen von mindestens 150 cm aufweisen. Die Wildschutzzäune müssen instandgehalten und ggf. unverzüglich repariert werden. Für Dam- und/oder Rotwild gibt es weitere Schutzvorrichtungen, wie Vergrämung mit Duftstoffen und optische Vergrämung (z. B. blaue Mülltüten an Pfählen).

Bauernverband zu europaweitem Vergleich von Nitratgehalten im Grundwasser:

Stellv. DBV-Generalsekretär Udo Hemmerling kritisiert die geringe Vergleichbarkeit der Daten und fordert eine Harmonisierung der Messnetzmethodik im aktuellen Bericht über Nitrat-

gehalte im europäischen Grundwasser. Die Messstellendichte in Deutschland liege nur bei rd. einem Viertel des EU-Durchschnitts. Für eine repräsentative Darstellung der Nitratwerte im Grundwasser in Deutschland sollte das große Nitratmessnetz für die Europäische Umweltagentur verwendet werden. Danach werde der Nitratschwellenwert in Deutschland nicht bei 28, sondern nur bei 18 Prozent der Messstellen überschritten. Der aktuelle Nitratbericht Deutschland aus dem Jahr 2016 bestätige zudem, dass bei dem EU-Nitratmessnetz in Deutschland an 72 Prozent der Messstellen stabile oder fallende Gehalte an Nitrat festzustellen sind.



Schleppervermietung

Lohnunternehmen
Florian Schnitker 01 74/905 46 85
Hartkoogweg 1 · 25836 Kirchspiel Garding

Das Angebot:

1. **John Deere 7530**, stufenlos, 4x DW Steuergeräte, Load-Sensing
2. **John Deere 7810**, Power Quad, 3x DW
3. **John Deere 7930**, stufenlos, 4x DW, LS, AT Ready
4. **Alasco Schwerlast Muldenkipper**, 21 t.

Ihr Partner für Magazine, Broschüren, Flyer, Geschäftsdrucksachen, Chroniken usw.





Heider Offsetdruckerei

Hamburger Str. 69 · 25746 Heide
Telefon: (04 81) 8 50 70 - 30
E-Mail: witte@pingel-druck.de
www.pingel-witte-druck.de

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 85 04 20 · Telefax 85 04 22 0
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Ergebnisse der gemeinsamen Ausschreibung von Wind- und Solaranlagen

Die Bundesnetzagentur hat Mitte April 2018 die Zuschläge der ersten gemeinsamen Ausschreibung für Windenergieanlagen und Solaranlagen erteilt. Es gab 32 Zuschläge in einem Umfang von 210 MW. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert beträgt 4,67 ct/kWh. In der letzten reinen Solar-Ausschreibung lag dieser bei 4,33 ct/kWh. Der niedrigste Zuschlagswert liegt bei 3,96 ct/kWh; der höchste beträgt 5,76 ct/kWh. Von den Geboten, die einen Zuschlag erhalten haben, bezogen sich fünf in einem Umfang von 31 Megawatt

auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten in Bayern und drei mit einem Umfang von 17 MW in Baden-Württemberg. Es waren Gebote im Volumen von 395 Megawatt eingegangen. Damit war das Ausschreibungsvolumen von 200 Megawatt fast doppelt überzeichnet. In der ersten gemeinsamen Ausschreibungsrunde haben somit ausschließlich Solaranlagen einen Zuschlag erhalten, die Windenergie konnte keinen einzigen Zuschlag erhalten.

Agrardieselantrag jetzt in Angriff nehmen – Nicht vergessen –

Die Anträge für die Agrardieselerückvergütung für das Verbrauchsjahr 2017 sind in der Kreisgeschäftsstelle verfügbar. Unverändert bleibt, dass die Betriebe die Anträge in Papierform oder elektronisch stellen können. Auch bei den Formularen haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine großen Veränderungen ergeben.

Der vereinfachte Antrag (1142) kommt demnach nur in Betracht, wenn im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen eingetreten sind und als De-Minimis-Beihilfe lediglich Forstdiesel bezogen wurde. Zu beachten ist, dass bis zum 30. September ebenfalls die ausgedruckte Kurzform des jeweili-

gen Antrags auch bei elektronisch gestellten Anträgen beim Hauptzollamt vorliegen muss. Die Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen, die 2017 zusätzlich ausgefüllt werden musste, ist im Kurzantrag 1142 bereits enthalten. Für einen Erstantrag ist der vereinfachte Antrag nicht ausreichend.

Hier muss der reguläre Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (1140) ausgefüllt werden. Eine Erklärung über die Höhe der im vorangegangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen (1462) musste, wie im letzten Jahr, bis zum 30. Juni an das Hauptzollamt gesendet werden. Dies ist ein grundsätzlich vom reinen Agrardieselerückvergütungsverfahren getrennter Vorgang. Sämtliche Formulare sind im Internet: www.zollonline.de oder in der Geschäftsstelle erhältlich. Bitte beachten Sie auch, dass das Hauptzollamt seine im Vorjahr begonnene Praxis fortführen wird, dass Bescheide nur noch ergehen sollen, sofern vom Antrag abgewichen wird oder eine Bescheiderteilung zum Beispiel wegen De-Minimis-Beihilfen notwendig ist. Es kann also sein, dass einfach eine Zahlung ohne gesonderten Bescheid erfolgt.

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

Der speziell für die Landwirtschaft ausgerichtete
Kramer KT447 ist ein vielseitiger und leistungsstarker
Telekskoplader für höchste Ansprüche.



Albersdorf | Süderstr. 41 | 04835 908-0
Diekhöfen-Fahrstedt | Norderstr. 1a | 04851 4144
www.busch-poggensee.de

BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen • Stalleinrichtungen • Trenngitter
Weidetore • Pferdeboxen • Toranlagen

**LÄHN
Stahlbau GmbH**
Tel.: 0 48 72 / 24 66 • Fax: 21 98
Olden Hop 3 • 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

Klöckner will schärfere Gesetze bei Stalleinbrüchen

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat die Arbeit von Tierrechtsorganisationen kritisiert. Im Gespräch mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ sagte die Ministerin: „Wir brauchen keine selbsternannte Stallpolizei, die die Einhaltung des Tierschutzes kontrolliert.“ Es sei Aufgabe des Staates, Landwirte zu belangen, die ihre Tiere schlecht halten. Klöckner kündigte an, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode sogenannte Stalleinbrüche stärker bestrafen wolle. Bislang gehen Aktivisten oft straffrei aus, die sich Zugang zu

Ställen verschaffen und heimlich filmen. Landwirte kritisieren das. „Die Sache ist ganz klar: Einbruch ist Einbruch“, sagte Klöckner. Auch Tierrechtler müssten sich an Gesetze halten. Sie wies darauf hin, dass Aktivisten Aufnahmen oftmals lange Zeit zurückhielten. „Wenn es ihnen um die Tiere ginge, dann würden sie das doch sofort veröffentlichen und die Behörden einschalten“ kritisierte die Ministerin. Sie appellierte an die dafür zuständigen Bundesländer, ausreichend Kapazitäten für Tierschutzkontrollen zur Verfügung zu stellen.

ASP in Osteuropa weiter aktiv

Wie aus dem aktuellen Bericht zur Seuchenlage (Radar Bulletin) des FLI hervorgeht, ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Osteuropa weiterhin sehr aktiv. So wurden allein im Mai 2018 insgesamt 566 mit ASP infizierte Wildschweine registriert: Rumänien (1), Polen (191), Ungarn (9), Litauen (266), Lettland (97) und Estland (2). Alle ASP-positiven Tiere wurden in bereits reglemen-

tierten Gebieten tot aufgefunden bzw. erlegt. Aber nicht nur in Wildschweine-, sondern auch in Hausschweinebeständen werden zunehmend ASP-Fälle gemeldet. Anfang Juni wurde im Osten Polens (Gemeinde Orla nahe der weißrussischen Grenze) in einem Schweine haltenden Betrieb mit 5.909 Tieren ein ASP-Ausbruch nachgewiesen. In diesem Zusammenhang hat die polnische Vereinigung der Schweineproduzenten die Politik und zuständigen Veterinärbehörden aufgefordert, schnell konkrete Pläne für den Fall eines ASP-Ausbruchs in den Provinzen mit intensiver Schweinehaltung vorzulegen. Diese müssten sowohl die logistischen Probleme bei der Keulung großer Bestände als auch die Entschädigung sowie Fragen der Seuchenhygiene in Gegenden mit hoher Besatzdichte umfassen.



STOLBERG
INGENIEURBÜRO
Beraten • Planen • Bauen

Landwirtschaftliche Bauwerke • Behälterbau
Gülle-Biogasanlagen • Wohn- u. Gewerbebau

Am Bullweg 4 • 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036
Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!
Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 **Sparkasse**
Westholstein

Flächenfraß stoppen!

Bauernverband fordert Korrektur des Koalitionsvertrags

Der Deutsche Bauernverband (DBV) fordert die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und SPD auf, die Inanspruchnahme von zusätzlichen 30.000 Hektar Land für das Programm „Nationales Naturerbe“ – davon 20.000 Hektar aus dem Bestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) – zu überdenken. Diese immense Beanspruchung von Flächen beruht auf der Annahme, dass im BVVG-Bestand noch erhebliche Nutzflächen vorhanden sind, die nicht landwirtschaftlich nutzbar sind. Der DBV stellt jedoch fest, dass sich der Umfang der nicht landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der BVVG auf deutlich weniger als 5.000 Hektar beläuft.

Die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag führt demnach dazu, dass wertvolle Agrarflächen der Bewirtschaftung entzogen

werden müssen. Dieses Vorgehen steht im deutlichen Widerspruch zu dem ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen bis 2030 auf 30 Hektar am Tag zu reduzieren. „Diese überproportionale Inanspruchnahme der BVVG-Flächen bringt betroffene Bauern in massive Schwierigkeiten, da wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen wegfallen“, sagt DBV-Präsident Joachim Rukwied. Sie werfe vor allem im Hinblick auf das Gebot der Gleichbehandlung im Rahmen des regulären Privatisierungsverfahrens beihilferechtliche Fragen auf. Der DBV fordert daher die Verantwortlichen auf, die im Koalitionsvertrag getroffene Festlegung mit Blick auf die tatsächlich verfügbaren Naturschutzflächen zu korrigieren.

DBV gegen Lebensmittelampel

Die Verbraucherschutzminister der Länder haben anlässlich ihrer am letzten Freitag stattgefundenen Konferenz ein Nährwertkennzeichnungssystem für Lebensmittel gefordert. Eine einfache farbliche Kennzeichnung soll nun erarbeitet werden. Der DBV lehnt eine derartige Lebensmittelampel ab und bekräftigt seine Kritik daran. „Eine Ampel führt nicht zur gesunden Ernährung, sondern eher zu einer Fehlernährung. Der

richtige Weg ist stattdessen die frühzeitige Vermittlung von Ernährungswissen“, so DBV-Präsident Joachim Rukwied. „Es wäre doch verrückt, wenn der Apfelsaft wegen seines natürlichen Zuckergehalts oder die Milch wegen ihres ernährungsphysiologisch hochwertigen Milchfettes mit Rot gekennzeichnet würde, während weniger hochwertige Designlebensmittel ein Grün erhalten“, so Rukwied.

Initiative Tierwohl:

10 Mio. Euro für weitere Schweinehalter

Nach dem Start in ihre zweite Programmphase startet die Initiative Tierwohl eine weitere Registrierungsphase für Schweinehalter. Bis zum 6. Juli 2018 können sich Sauenhalter, Ferkelaufzüchter und Mäster über einen Bündler registrieren lassen. Einen Bündler können die Landwirte von einer unter www.initiative-tierwohl.de veröffentlichten Liste auswählen.

Jeder Tierhalter kann seinen Starttermin zwischen dem 1. 10. 2018 und dem 28. 02. 2019 frei wählen. Zu diesem Termin

schluss, Tierwohlgelte müssen dann gegebenenfalls zurückerstattet werden. Zur Registrierung sind auch Betriebe zugelassen, die in der Vergangenheit abgemeldet oder ausgeschieden sind.

Sollten sich mehr Betriebe registrieren als Budget zur Verfügung steht, wird nach dem Zufallsprinzip entschieden. Die Bestätigung über die Zulassung zur Teilnahme an der Initiative Tierwohl erhalten die Tierhalter im August. Danach können sie die Teilnahme bis zum gewählten Umsetzungsstart vorbereiten. Die Laufzeit für die Teilnahme endet spätestens mit dem 30.06.2021. Bereits jetzt machen 4.000 Schweinehalter mit.

Das zusätzliche Budget wurde frei, weil Betriebe das Audit nicht bestanden oder sich abgemeldet haben.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

müssen zwingend alle gewählten Anforderungen erfüllt sein. Die Umsetzung wird zu Beginn und dann jeweils zweimal pro Jahr durch Audits überprüft. Verstöße führen zum Aus-

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.



Dr. Ibs & Ermer Partnerschaft mbB

Rechtsanwälte * Notare * Fachanwälte

Dr. Henning Ibs * Alexander Ermer * Editra Matukaite-Schmidt

Geblitzt und kein Gewitter?

Ihr Anwalt hilft Ihnen bei einem drohenden Fahrverbot.

Meldorf, Südermarkt 9 (direkt am Meldorfer Dom) Tel. 04832/601 390
Marne, Maassen-Nagel-Str. 1 (Gebäude Sparkasse) Tel. 04851/957 600
Meldorf Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr, Sa. 8.00-12.00 Uhr * Marne Mo-Fr 8.00-17.00 Uhr



Praktische Hinweise zur Verhinderung der Einschleppung von Krankheiten und Seuchen in Schweinehaltende Betriebe durch Tiertransport und Kadaverentsorgung

Schweinehalter

Allgemeine Empfehlungen

- bestehen auf eine telefonische Anmeldung kurz vor der Ankunft des Tiertransporters bei zeitlicher Abweichung von der Absprache
- empfangen den Tiertransporteur am Hof und weisen ihn ein
- achten auf Sauberkeit der Fahrzeuge bei Ankunft
- halten Stiefel und Overalls für den Tiertransporteur vor, wahlweise Stiefeldesinfektion und Einweg-Overalls
- liefern keine Sauen im letzten Trächtigkeitsdrittel ab

Schwarz-Weißbereich

- sorgen für eine Schwarz-Weißtrennung an der Verladerampe
- lassen Tiertransporteure nicht in den Weißbereich des Betriebes
- stellen sicher, dass Schweine nicht in den Stall zurücklaufen können
- sorgen dafür, dass sich die Wege der Tieranlieferung/-abgaben nicht kreuzen oder zwischendurch gereinigt und desinfiziert werden

Rampe

- stellen eine saubere Verladerampe zur Verfügung
- nutzen den Verladeweg nicht als Stalleingang
- lassen Tiertransporteure maximal als Verladehilfen ab Rampe zu
- stellen Treibhilfen für die Verladezone; diese sind farblich anders gekennzeichnet als Stall-Treibhilfen und gelangen nicht in den Stall

Verladen

- nutzen, soweit vorhanden, eine Verladebucht zum Vorpuffern der Verladung
- verladen nur nüchterne Tiere

Reinigung & Desinfektion

- reinigen und desinfizieren Verladerampe, Verladebucht und eigene Geräte nach der Benutzung
- halten die Möglichkeit einer einfachen Fahrzeugreinigung vor und achten auf die Benutzung durch Tiertransporteure
- bei Eigenanlieferung: reinigen und desinfizieren ihre Fahrzeuge in Anlehnung an die Erfordernisse eines Transporteurs

Kadaverlagerung

- lagern Kadaver in geschlossenem Behälter auf einem befestigten Platz an der Hofgrenze
- reinigen und desinfizieren nach jeder Kadaverabholung

Zecken werden wieder aktiv – Informationen über FSME-Risikogebiete und Impfschutz

Sobald das Thermometer einige Plusgrade erreicht, werden Zecken wieder aktiv. Sie können durch einen Stich verschiedene Erreger übertragen, darunter die FSME-Viren. In den Risikogebieten für FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) sollte daher bereits jetzt an den Impfschutz gegen FSME gedacht werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert auf ihrem Internetportal über die FSME-Impfung und gibt mit dem Plakat „FSME-Risikogebiete in Deutschland“ Auskunft über die aktuellen Gefahrenzonen. So ist das Risiko einer Infektion mit FSME in Deutschland vor allem in Baden-Württemberg und Bayern, aber auch im südlichen Hessen (Odenwald) und im südöstlichen Thüringen besonders hoch. Außerdem betroffen sind die Landkreise Marburg-Biedenkopf (in Mittelhessen), Saar-Pfalz-Kreis (im Saarland), Birkenfeld (in Rheinland-Pfalz) und Vogtlandkreis (in Sachsen).

Hierzu erklärt Dr. Heidrun Thaïss, Leiterin der BZgA: „Ein Impfschutz gegen FSME wird allen Menschen empfohlen, die in einem FSME-Risikogebiet wohnen oder arbeiten und sich in der Natur aufhalten. Auch wer Urlaub in einem solchen Gebiet plant, sollte sich rechtzeitig impfen lassen.“

Im letzten Jahr wurden dem Robert Koch-Institut (RKI) mehr als 480 FSME-Fälle in Deutschland gemeldet, so viele wie seit 2007 nicht mehr. FSME-Viren können eine Entzündung des Gehirns, der Hirnhäute oder des Rückenmarks hervorrufen. Erwachsene erkranken meist schwerer als Kinder.

Impfschutz gegen FSME

Der Aufbau eines länger anhaltenden Schutzes gegen FSME erfolgt mit drei Impfungen. Nach dem üblichen Impfschema wird ein bis drei Monate nach der ersten Impfung die zweite verabreicht. Ein kurzzeitiger Impfschutz besteht ab

etwa 14 Tagen nach der zweiten Impfung. Für einen längeren Schutz ist eine dritte Impfung nötig. Sie erfolgt – je nach Impfstoff – nach weiteren fünf bzw. neun bis zwölf Monaten. Eine erste Auffrischung wird nach drei Jahren empfohlen, weitere abhängig vom Alter alle drei bis fünf Jahre. Kinder können ab ihrem ersten Geburtstag geimpft werden.

Zusätzlicher Schutz vor Zecken

Da Zecken deutschlandweit zum Beispiel auch Borreliose übertragen können, sollten sich alle – auch außerhalb von FSME-Risikogebieten – bei Aufenthalt in der Natur zusätzlich vor Zecken schützen. Damit Zecken, die im Gras, Gebüsch oder Unterholz sitzen, möglichst nicht zustechen können, sollten lange Hosen und langärmelige Oberteile, Strümpfe sowie festes Schuhwerk getragen werden. Auch zeckenabweisende Mittel bieten einen gewissen Schutz, allerdings nur kurzzeitig. Nach einem Aufenthalt im Freien und möglichem Kontakt mit Zecken sollten Körper und Kleidung sorgfältig abgesucht und gefundene Zecken rasch entfernt werden.



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg
Landtechnik**

►►► www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3–5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

**ZWEISTELLIGE
PV-RENDITE!**

S.A.T.

S.A.T. –
Sonnen- & Alternativtechnik
GmbH & Co. KG

Osterkoppel 1, 25821 Struckum
Telefon: 04671 60300
www.alternativtechnik.de

Tag der Milch – LandFrauen in den Kitas

Am internationalen Tag der Milch haben sich in diesem Jahr 10 LandFrauenVereine beteiligt. Anhand der „Kuh-Plakate“ vom Bauernverband wurde den Kindern zunächst das Leben einer Kuh gezeigt und wie hoch durchschnittlich die Milchleistung ist. Welche Produkte in welcher Menge daraus gewonnen werden, konnten die Kinder anschaulich in Form von Butterpäckchen, Milchtüten, Quarkbechern

usw. sehen. Danach wurden zusammen mit den Kindern schmackhafte Speisen hergestellt vom Milch-Mixgetränk zum Kräuterquark über Käsegebäck bis zum Butter schüteln. Es war eine Geduldssprobe, bis aus Sahne Butter wurde, aber Jungen wie Mädchen waren mit Feuereifer und Erfolg dabei. Dabei stellte sich schnell heraus, dass nicht das größte Mundwerk hilfreich war, sondern Kraft und Ausdauer.

Arbeitstagung des Kreis-LandFrauen-Verbandes Dithmarschen

Zur jährlichen Arbeitstagung des KLFV hatte der ausrichtende LVF St. Michaelisdorf die Vertreterinnen der Ortsvereine zunächst in das Freimaurermuseum eingeladen. Nach einer sehr interessanten Führung ging es dann in die Michaeliskirche zu einer kurzen Besichtigung. Themen auf der Arbeitstagung waren dann die Terminplanung von Seminaren und gemeinsamen Veranstaltungen wie zum Beispiel die Podiumsdiskussion zum Thema Telemedizin.



Dietrich Heuck-Neelsen führt durch das Freimaurermuseum
(Foto: Hilde Wohlenberg)

Telse Reimers bedankte sich herzlich mit einer Blume bei den Landfrauen, die in ihren Kindergärten den Tag der Milch gestaltet haben.

Der Leiter der Kita Löwenherz der Stiftung Mensch Sebastian Friedel stellte das Projekt „Ackerdemie“ vor. Hier wird mit den Kindern gesät, gepflanzt und geerntet und mit dem frischen Obst und Gemüse wird in der Holländerei für die Kita gekocht. Am 14.08.2018 um 10.00 h startet wieder ein Pflanztag.



Sebastian Friedel erklärt den Landfrauen die "Ackerdemie"
(Foto: Hilde Wohlenberg)

Für dieses Projekt haben die Landfrauen gerne eine Spende von 250,00 € getätigt.

Eine weitere Spende von 250,00 € ging an den Freundeskreis Hospiz in Meldorf, der sich durch Spenden finanziert. Die ehrenamtlichen Helfer des 1992 gegründeten Vereins betreuen sterbenskranke Menschen, wenn es gewünscht wird, des Weiteren gibt es das ambulante Kinderhospiz,

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH

Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgoettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!
Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



Dirk Draeger
Sanitär- und Heizungstechnik
GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a
25785 Nordhastedt



Die jungen LandFrauen v.l. Ines Röpstorff, Enken Boie, Anneke Weerts, Telse Reimers vom KLFV, Miriam Suhr, Imke Albert, Lena Haase und Kira Kühl. (Foto: Hilde Wohlenberg)

eine Kinder-Trauergruppe, die Gruppe verwaiste Eltern und viele Hilfsangebote mehr, nachzulesen unter <http://www.hospizverein-dithmarschen.de>

Es war mucksmäuschenstill im Raum, als Frau Kruse vom

Freundeskreis in beeindruckender Weise über die Arbeit der Ehrenamtler berichtet hat.

Zum Schluss der Arbeitstagung stellten sich die jungen LandFrauen aus Dithmarschen der Versammlung vor. Junge Frauen aus dem ganzen Kreis suchen die Brücke zwischen Landjugend und LandFrauenVerein. Geplant ist ein eigenes Programm unter dem Dach der bestehenden Landfrauen-Vereine. Dabei geht es auf keinen Fall um einen Konkurrenzverein, sondern es sind gerne gemeinsame Aktionen vorgesehen. Die jungen Frauen konnten mit ihrem frischen Auftritt überzeugen und erhielten positive Resonanz auf ihr Vorhaben. Am 22. Juli 2018 findet ihre Auftaktveranstaltung in der Grillscheune in Barga stadt statt.

*Im Namen des Teamvorstandes des KLFV
Hilde Wohlenberg*

Termine 2018:

03.07 – 06.07.2018

KLFV-Fahrt in die Pfalz mit Besuch des LandFrauentages in Ludwigshafen, Fürstentberg, Speyer u. Hannoversch-Münden.

31.08.2018 Norla, der KLFV Dithmarschen präsentiert sich im LandFrauen-Pavillon

10.09.2018 KLFV-Podiumsdiskussion zum Thema „Telemedizin“. Welche Chancen bietet die Telemedizin besonders der Bevölkerung im ländlichen Raum? Teilnehmer der Diskussionsrunde sind Dr. Carsten Leffmann von der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Ulrike Michaelis vom LandFrauenverband S-H., ein niedergelassener Arzt sowie Anke Lasserre vom WKK Heide. Für die technische Erörterung wird ein Netzbetreiber hinzugezogen. Ort: Meldorf „Zur Linde“ um 19.00 h

18.09.2018 Kohlanschnitt bei Jan und Susanne Vollmert in Brunsbüttel

*Im Namen des Teamvorstandes des KLFV
Hilde Wohlenberg*

Inserieren auch Sie im Bauernbrief: Tel. 04851-9535820

SCHNEEKLOTH Drainagebau seit über 50 Jahren

Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Klöckner fordert Maßnahmen aller EU-Länder gegen ASP

In einem Gespräch zwischen Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis waren sich beide mit Blick auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) einig, dass alle EU-Mitgliedsländer zur Bekämpfung und Vorbeuge der ASP beitragen müssen. Die ASP führt zu existenziellen Schäden bei den Schweinehaltern, was unbedingt verhindert werden müsse. Klöckner verwies auf die in Deutschland vorgenommenen Präventionsmaß-

nahmen, so auf die am 6. Juni vom Kabinett verabschiedete Änderung des Tiergesundheitsgesetzes. Von der EU-Kommission erwartet Klöckner eine starke koordinierende Rolle, damit jeder Mitgliedstaat seiner Verantwortung zur ASP-Bekämpfung nachkommt. Weitere Gesprächsthemen waren der Tierschutz beim Transport landwirtschaftlicher Nutztiere in Drittstaaten sowie eine mögliche Tierwohlkennzeichnung auf EU-Ebene.

Erneut 200.000 Euro für Sicherheit und Gesundheit

Ab dem 18. Juni 2018 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erneut mit insgesamt 200.000 Euro die Anschaffung von bestimmten Präventionsprodukten.

Mitgliedsbetriebe sollen so weiter motiviert werden, in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren. Gemäß der Förderbedingungen berücksichtigt die SVLFG Anträge, die ab dem 18. Juni gestellt werden. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsengänge. Die Aktion endet, wenn die Fördergelder aufgebraucht sind, spätestens jedoch mit dem 31. Dezember 2018.

Was wird gefördert?

Jeder Betrieb kann eines der aufgeführten Produkte fördern lassen, wobei der Zuschuss auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt ist:

- Kamera-Monitor-Systeme mit max. 150 Euro,
- Tier-Fixiereinrichtungen mit max. 250 Euro,
- Aktiver Gehörschutz mit Funk mit max. 250 Euro,

- Fällkeil (hydraulisch, mechanisch, mit Gebrauchswertprüfung) mit max. 200 Euro,
- Radwechselwagen mit max. 200 Euro,
- Anti-Ermüdungsmatten mit max. 100 Euro,
- Trennschleifer mit Absaugung und Entstaubung mit max. 250 Euro.

Der Kauf von aktivem Gehörschutz ohne Funk, Stehhilfen und Gaswarngeräten wird nicht mehr gefördert.

Welche Voraussetzungen gelten für einen Zuschuss?

- Die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Hinweise je Maßnahme sind zwingend einzuhalten.
- Anträge können für Neukäufe (keine gebrauchten Produkte) ab dem 18. Juni bis zum 31. Dezember 2018 gestellt werden.
- Gefördert werden können nur Produkte, die ab dem 18. Juni 2018 gekauft wurden.
- Die Produkte müssen den technischen Vorgaben entsprechen.
- Ein Unternehmen kann maximal eine Förderung in einem Kalenderjahr erhalten.
- Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Prämie besteht nicht. Die Gesamtförderung ist begrenzt auf 200.000 Euro.
- Die Vergabe der Prämien richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Prämienanträge.
- Mitarbeiter der SVLFG sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Nähere Informationen hierzu stehen im Internet bereit unter www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen A-Z > P > Präventionsförderung.

SVLFG



DETHLEFS & GÖSER
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBB

Ihre Landwirtschaftliche Buchstelle
individuell · persönlich · zuverlässig

Wir bieten Ihnen Steuerberatung auf Augenhöhe.

Dethlefs & Göser Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kleine Westerstraße 30a · 25746 Heide
Tel.: 0481 78604-0 · Web: www.steuerberatung-dg.de

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet
www.bauern.sh

Kurz vor dem Durchbruch

Besonders Heu- und Futterböden über Stallungen büßen aufgrund der feuchten, ammoniakhaltigen Luft schnell an Tragfähigkeit ein und können durchbrechen.

Bei der Futterentnahme und beim Einlagern ist deshalb beim Betreten von Böden besondere Vorsicht geboten. Immer wieder werden der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Unfälle gemeldet, bei denen sich Personen beim Sturz durch Futterböden schwerste oder gar tödliche Verletzungen zugezogen haben.

Vor Betreten kontrollieren

Die SVLFG appelliert deshalb an die Unternehmer vorzusorgen und freigelegte Bereiche des Stroh- bzw. Heubodens regelmäßig zu kontrollieren. So können mögliche Schwachstellen rechtzeitig erkannt und ausgebessert werden. Spätestens bevor neues Futter, Stroh oder Heu eingebracht wird, ist die Kontrolle der Böden aber ein absolutes Muss.

Checkliste

- Für eine ausreichende Beleuchtung sorgen bevor obere Böden in Scheunen, Ställen oder Tennen betreten werden. So sind schnell schadhafte Stellen zu erkennen.

- Sind Treppenaufgänge und sonstige Zugänge sicher begehbar und frei von Stolperfallen, Heu und Stroh?
- Sind von unten Schäden am Bodenbelag, zum Beispiel gestocktes Holz oder Bohrgänge von Insekten, erkennbar?

Gefahrenbereiche

Bereiche, die längere Zeit dem Stalldunst ausgesetzt waren, sind am ehesten von Fäulnis bedroht und daher besonders sorgfältig zu prüfen. Ebenso stellen Bereiche, in denen sich Tropfwasser sammelt, zum Beispiel bei undichtem Dach, besondere Gefahrenquellen dar.

Fachfirmen beauftragen

Muss der Bodenbelag erneuert werden, ist darauf zu achten, dass der neue Belag tragfähig, trittsicher und rutschfest ist sowie den statischen Erfordernissen entspricht. Fachfirmen, zum Beispiel Zimmereien, führen die Arbeiten zuverlässig und sicher aus.

Bauberatung durch SVLFG

Ist geplant, ein völlig neues Lager für Futtermittel zu bauen oder soll die Scheune oder der Stall renoviert werden? In diesen Fällen bietet die SVLFG ihren Versicherten den kostenlosen Service einer Bauberatung an.

SVLFG

Höhere Renten auch in der grünen Branche

Von der zum 1. Juli 2018 angepassten Rentenwertbestimmungsverordnung profitieren auch die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft. Die Renten erhöhen sich dadurch zum 1. Juli dieses Jahres in Westdeutschland um 3,22 Prozent und in Ostdeutschland um 3,37 Prozent.

Laut Bundesarbeitsministerium ist diese positive Entwicklung auf die gute Arbeitsmarktlage und die Lohnsteigerungen der

Vergangenheit zurückzuführen.

Erstmals greift in diesem Jahr für die neuen Bundesländer die gesetzliche Regelung, wonach der aktuelle Rentenwert Ost mindestens so anzupassen ist, dass er 95,8 Prozent des Westwertes erreicht. Die Angleichung erfolgt in sieben Schritten und wird im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Ab dem 1. Januar 2025 gilt dann überall in Deutschland ein einheitliches Rentenrecht.

SVLFG

Umfrage zur Zukunft der Sauenhaltung

Ein Drittel der Sauenhalter in Deutschland haben in den vergangenen fünf Jahren ihren Betriebszweig aufgegeben. Wie sieht die Zukunft aus? Nehmen Sie an der ISN-Umfrage teil:

<https://www.schweine.net/news/umfrage-zur-zukunft-der-sauenhaltung-jetzt-mitmach.html>

Dränbau Brehmer GmbH
Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten



Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25
E-Mail: draenbau@t-online.de

**team energie** Hemmingstedt

Ihr starker Energiepartner in Dithmarschen!

■ Heizöl ■ Diesel ■ AdBlue ■ Strom
■ Erdgas ■ Pellets ■ Schmierstoffe

team energie GmbH & Co. KG
25770 Hemmingstedt ■ Meldorfer Str. 43 ■ Tel. 0481 63028

Wir machen's möglich! www.team.de

„5 vor 12 für die deutsche Sauenhaltung!“

Erklärung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes zur Lage der Ferkelerzeuger in Deutschland

Die Sauenhaltung in Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen

Aktuell müssen Ferkelerzeuger ein ganzes Paket von neuen gesetzlichen Regelungen schultern, die überwiegend als nationale Alleingänge umgesetzt werden sollen. Dazu zählen der Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration, anstehende drastische Maßnahmen zur Durchsetzung des Kupierverzichtes beim Ringelschwanz sowie neue Anforderungen bei den Haltungsvorgaben von Sauen. Da zur Umsetzung der geplanten Verschärfungen im Deckzentrum und in der Abferkelbucht in der

Regel Gebäude ganz oder teilweise verändert oder neu gebaut werden müssen, käme dadurch ein Investitionsvolumen in Höhe von 2 bis 3 Milliarden Euro auf die deutschen Ferkelerzeuger zu.

Strukturbruch und Verlagerung der Ferkelerzeugung in europäische Nachbarländer vermeiden

Mittlerweile ist der Selbstversorgungsgrad

bei Ferkeln in Deutschland bereits unter 80 % gesunken. Bereits jetzt werden rund 11 Millionen Ferkel aus Dänemark und den Niederlanden importiert. Bei allen Forderungen nach einer Veränderung von Haltungsformen im Bereich der Sauenhaltung muss deswegen besonders umsichtig vorgegangen werden. Die negativen strukturellen Folgen bei der Umstellung auf die Gruppenhaltung im Wartebereich 2013, vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben, dürfen sich nicht wiederholen. Bereits jetzt ist die Abwanderung der Ferkelerzeugung in Nachbarländer, die nicht mit solchen gesetzlichen Anforderungen konfrontiert sind, unübersehbar. Eine Politik, die eine Auslagerung der Tierhaltung in Länder mit weniger Tierschutz vorantreibt, wird ihrer Verantwortung nicht gerecht. Deshalb muss für die Betriebe in Deutschland eine Perspektive geschaffen und ein Weg aufgezeigt werden, der nicht ins wettbewerbliche Abseits führt.

Folgende Maßnahmen sind zur Sicherung einer zukunftsfähigen Sauenhaltung in Deutschland erforderlich:

1. Möglichkeit der Lokalanästhesie für die **Ferkelkastration** durch den Tierhalter mit Procain oder Lidocain (skandinavischer Weg). Sollte das weder durch eine Zulassung noch durch eine Umwidmung oder andere Maßnahmen zum



Duraeumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Patent geschützt

www.duraeumat.de
Tel. 04533 / 204-0



Am 21.04.2018 wurden 8 Joskin Tiefbaukipper vom Typ Trans-KTP 22/50 und 2 John Deere Schlepper Typ 6155R an die Firma Fred Burwieck, aus Estorf, übergeben. Die übergebenen Maschinen ergänzen die vorhandene John Deere und Mulden Flotte. Die Firma Burwieck setzt diese Muldenkipper u.a. im Erdbaubereich ein. Nicht nur die langjährige Geschäftsbeziehung zur Busch-Poggensee GmbH, sondern die hohe Produktqualität aus dem Hause John Deere und Joskin haben Herrn Burwieck zu dieser Investition überzeugt. Die Fuhrparkflotte wurde durch Rolf Busch, Geschäftsführer, und Stephan Franßen, Verkaufsleiter, an Fred Burwieck feierlich übergeben.



01.01.2019 realisierbar sein, ist eine Verschiebung des Ausstiegstermins unausweichlich.

2. Bei der Neuregelung der Vorgaben für das **Deckzentrum** eine klar geregelte Übergangsfrist von mindestens 15 Jahren (15 + 5) und praktikable Regelungen zu **Breite, Länge und Fixierungsdauer** an Stelle der derzeitigen praxisfremden Ansätze, wie sie nur in Deutschland diskutiert werden.

Einführung der Bewegungsbucht für den **Abferkelbereich** grundsätzlich nur für Neubauten, da die gleichzeitige umfassende Änderung von Deck- und Abferkelbereich für die meisten Betriebe finanziell nicht zu schaffen ist.

3. Erleichterungen bei der **Baugenehmigung**, um in vielen Fällen überhaupt die neuen, gesetzlich geforderten Regelungen umsetzen zu können.
4. **Sonderinvestitionsprogramm** für die Ferkelerzeugung in Deutschland, um das außergewöhnlich hohe Investitionsvolumen einzelbetrieblich im Rahmen der Übergangsfrist überhaupt stemmen zu können.
5. Erstellung und Umsetzung eines zwischen Berufsstand sowie Bund und Ländern abgestimmten **nationalen Programms für eine zukunftsfähige Sauenhaltung in Deutschland**, um Planbarkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen wiederherzustellen.
6. **Sondergipfel** von Bund und Ländern mit dem Berufsstand **zur Lage der Ferkelerzeuger**, um Maßnahmen und Lösungswege zu diskutieren und festzulegen.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Ende der betäubungslosen Ferkelkastration ab 01.01.2019

Mit Ebermast, Immunokastration und Betäubung stehen auch ein halbes Jahr vor Ablauf der Frist unverändert nur drei Verfahren zur Verfügung, die aber im Hinblick auf Tierschutz, Fleischqualität und Verbraucherakzeptanz Risiken bergen und somit Grenzen bei der Vermarktung oder erhebliche Wettbewerbsnachteile aufgrund der hohen Kosten mit sich bringen. Die gesamte Branche hat seit fast 10 Jahren im Rahmen der QS-Koordinierungsplattform „Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration“ intensiv nach einer Lösung gesucht und zahlreiche Forschungsprojekte initiiert.

Die zunächst über lange Jahre favorisierten Varianten „Jungebermast“ sowie die „Immunokastration“ haben sich dabei aus o.a. Gründen für die Mehrzahl der Betriebe nicht als tragfähig erwiesen. Im Bereich der Betäubung wurde lange Zeit fast ausschließlich die (derzeit nicht zugelassene) Inhalationsnarkose mit Isofluran diskutiert. Isofluran birgt Risiken hinsichtlich

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

Neu in unserem Schmierstoffprogramm!!!



Die Schmierstoffmarke aus Norddeutschland

NORDGAS |  | **KLINGER MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

des Tierschutzes und der Wirkungsweise sowie für den Anwender und das Klima und verursacht erhebliche zusätzliche Kosten (Investition und laufender Betrieb), insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe.

Erst als 2016 realisiert wurde, dass ab 2019 der weit überwiegende Teil der männlichen Ferkel weiterhin kastriert werden muss, wurde die Suche nach einem einfachen und angesichts des in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Ferkelimports vor allem auch wettbewerbsfähigen Verfahren intensiviert. Für den bisher gefundenen Lösungsansatz einer Lokalanästhesie mit Procain oder Lidocain (skandinavischer Weg) werden aber seit geraumer Zeit Hürden aufgebaut, indem der im Tierschutzgesetz genannte Begriff „wirksame Schmerzausschaltung“ entgegen der gängigen Praxis überinterpretiert wird und im Falle von Lidocain eine schnelle Übergangslösung wegen einer fehlenden Rückstandsuntersuchung abgelehnt wird.

Notwendig sind dagegen pragmatische Vorgehensweisen, wie sie ja bei der bisherigen Umwidmung von Isofluran oder anderen Medikamenten seit Jahren gelebte Praxis sind! Die bisherige Verweigerungshaltung der Politik zu Lasten der Sauenhalter muss umgehend beendet und ein zeitnaher Lösungsweg eröffnet werden. Ansonsten ist ein heftiger Strukturbruch zu befürchten, bei dem ein großer Teil der insbesondere kleinen und mittleren Ferkelerzeugerbetriebe wegbrechen wird.

2. Neuregelung von Deckzentrum und Abferkelbucht

Von geradezu existenzieller Bedeutung für die Sauenhaltung in Deutschland ist die noch im Laufe dieses Jahres anstehende Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung zur Regelung der zukünftigen Haltung von Sauen im **Deckzentrum**. Hierzu ist in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Eckpunktepapier entstanden, deren Inhalt nun Gegenstand der Verwaltungsänderung werden soll. Abgesehen von einer unzureichenden Übergangsfristregelung,

die zu einem beschleunigten Strukturwandel führen wird, finden sich z.B. Festlegungen hinsichtlich der zukünftigen Kastenstände, die nicht zu mehr, sondern zu weniger Tierschutz führen werden. Die geforderten Mindestbreiten und -längen sind so großzügig bemessen, dass Sauen versuchen werden, sich umzudrehen und dabei stecken bleiben werden. Neben der Tierschutzproblematik ist das Einstellen von Sauen in Kastenstände, dessen Mindestbreiten sich gestaffelt an der Schulterhöhe der Sauen bemessen, nicht praktikabel und praxisfern. Zusätzlich wird es durch die neuen Längenmaße zu Hygieneproblemen der Sauen kommen, die die Lebensmittelsicherheit und damit Bemühungen für den Verbraucherschutz konterkarieren. Darüber hinaus führt die geplante sogenannte 10+5+2 Regelung für die Übergangszeit in der Praxis zu einem Bestandsschutz von nur 10 Jahren, da bereits vor dem 10. Jahr von jedem Sauenbetrieb kostenaufwendige Unterlagen in Form eines verbindlichen Betriebs- und Umstellungskonzeptes einschließlich teurer Baugenehmigung eingereicht werden müssen.

Mittlerweile soll im Rahmen der Verwaltungsänderung auch die Haltung der Sau in der **Abferkelbucht** neu geregelt werden. Hier soll zukünftig die Fixierungszeit der Sau im Ferkelschutzkorb auf wenige Tage begrenzt werden (Bewegungsbucht). Aufgrund des wesentlich höheren Platzbedarfes gegenüber einer herkömmlichen Bucht, muss in der Regel für den gesamten Abferkelbereich ein neues Gebäude errichtet werden. Sicherlich ist es hilfreich, wenn Sauenhalter, die aktuell vor einer Bauentscheidung stehen, durch diese Neuregelung zukunftsgerichtet bauen können. Völlig abzulehnen ist es aber, wenn es für den Abferkelbereich keinen unbefristeten Bestandsschutz geben soll. Das ist finanziell und genehmigungsrechtlich für die betroffenen Betriebe nur in Einzelfällen zu stemmen und verschärft den bereits o.a. Strukturbruch exponentiell!

3. Erleichterungen bei der Baugenehmigung

Um den bestehenden Betrieben die – insbesondere aus Tierschutzgründen – teilweise umfangreichen Stallbauverbesserungsmaßnahmen oder sogar kompletten Stallneubauten zu ermöglichen, sind Vereinfachungen im Genehmigungsrecht unerlässlich (siehe AMK Lüneburg). Auch bei kleineren Sanierungs- oder Ersatzmaßnahmen, z.B. dem Neubau eines Güllebehälters oder auch nur der Nachrüstung seiner Abdeckung, müssen diese als unwesentlich eingestuft und unabhängig von der übrigen Bestandsgenehmigung von den Behörden beurteilt und genehmigt werden können. Ggf. bedarf es hierzu Klarstellungen in einer Ausführungsverordnung. Darin ist auch klarzustellen, dass in der Abwägung zwischen Tierwohl und bestehenden bau- und umweltrechtlichen Auflagen Maßnahmen für mehr Tierwohl Vorrang bekommen müssen.

4. Sonderinvestitionsprogramm

Von 2010 – 2017 haben fast 50 % der Ferkelerzeuger ihren Betrieb aufgegeben. Viele sehen sich nicht mehr in der Lage, die hohen finanziellen Belastungen baulicher Anpassungsmaßnahmen zu tragen, die durch gesetzliche Anforderungen erforderlich werden. Eine zukunftsgerichtete Umsetzung der aktuell diskutierten Herausforderungen bewegt sich hinsichtlich des Investitionsvolumens in einer Größenordnung von 2 bis 3 Milliarden Euro für die deutschen Sauenhalter. Wirtschaftlich tragbar ist ein solcher grundsätzlicher Umbau der Betriebe nur mit Hilfe eines umfassenden zusätzlichen Sonderinvestitionsprogrammes des Bundes.

5. Nationales Programm für eine zukunftsfähige Sauenhaltung in Deutschland

Die Lage für die Ferkelerzeuger in Deutschland ist dramatisch, die Herausforderungen sind erheblich. Dabei ist ein Ferkelerzeugerbetrieb hinsichtlich der Betriebseinrichtungen und der Arbeitsabläufe deutlich komplexer aufgebaut als viele andere Tierhaltungsverfah-

ren. Geänderte Regelungen für einen Teilbereich (z.B. Deckzentrum oder Abferkelbereich) haben teils erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Betriebsablauf. Lösungen können deswegen nicht isoliert diskutiert, sondern müssen ganzheitlich betrachtet werden. Neben baulichen Lösungen müssen genehmigungsrechtliche Fragestellungen, Veränderungen im Betriebsablauf und beim Management (z.B. Aktionsplan zum Beenden des Schwänzekupierens) sowie tragfähige Finanzierungs- und Vermarktungskonzepte (z.B. Einbindung in die staatliche Tierwohlkennzeichnung, Herkunftskennzeichnung) gefunden werden.

Notwendig ist ein ganzheitlich durchdachtes nationales Programm für die Ferkelerzeuger in Deutschland. Hier müssen Zielkonflikte gelöst, eine Folgenabschätzung durchgeführt und eine tragfähige wirtschaftliche Perspektive mit machbarer Zeitschiene aufgezeigt werden. Nur so können Planbarkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen für alle Beteiligten wiederhergestellt werden.

Inserieren auch Sie im dithmarscher bauernbrief

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6
25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830



Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen



25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

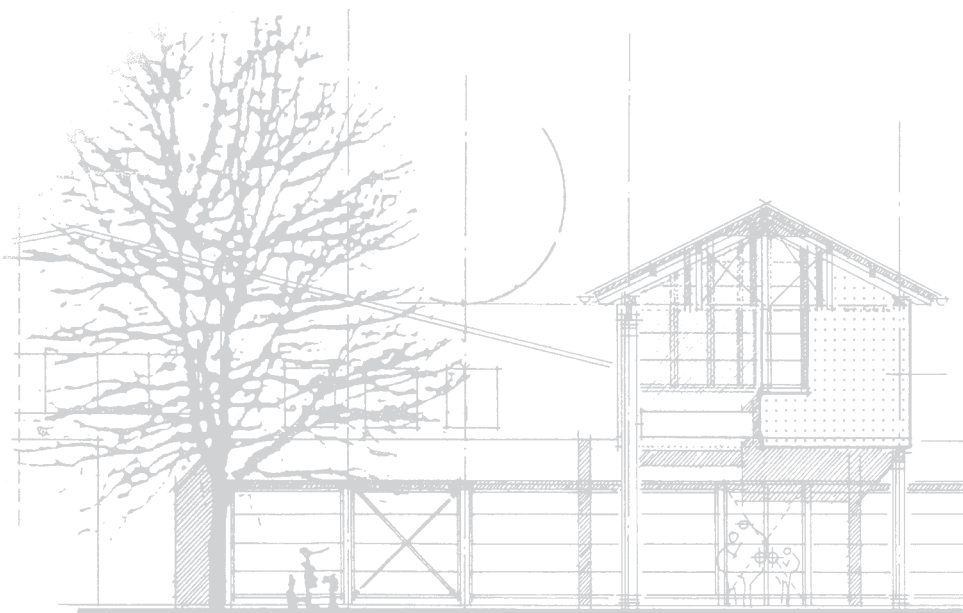
E-Mail: Cvries@aol.com

www.vermessung-devries.de



Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrock

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrock GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrock-holzbau.de



© presse&werbung